



LEADER - Region Sulinger Land

KURZÜBERBLICK

Handlungsfelder & Leitziele

Der Weg zum Projekt

Fördersätze & Auswahlkriterien



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

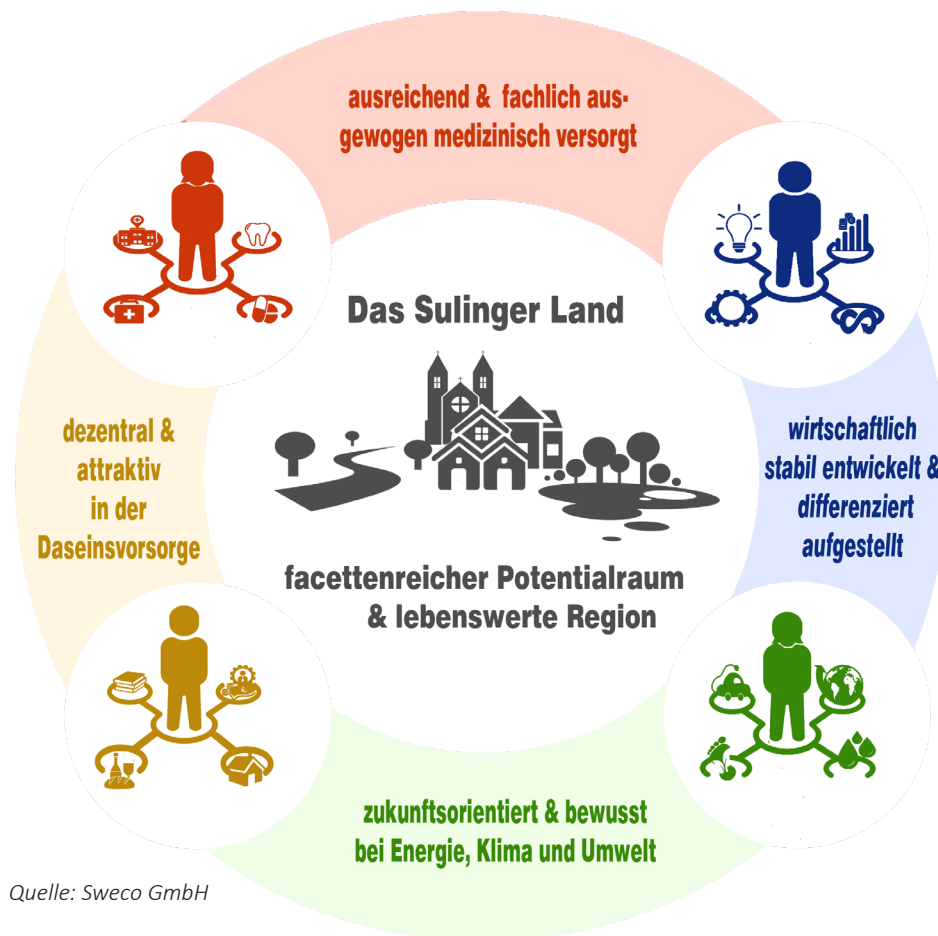
LEITBILD, HANDLUNGSFELDER & LEITZIELE

Medizinische Versorgung

- Zentrale und dezentrale Angebote qualitativvoll kombinieren und langfristig sichern
- Chancen der Digitalisierung vorausschauend einsetzen

Daseinsvorsorge

- Attraktive Orte und Ortskerne entwickeln und erhalten
- Zukunftsgerichtete Mobilität flächendeckend anbieten
- Teilhabe an sozialen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen



Quelle: Sweco GmbH

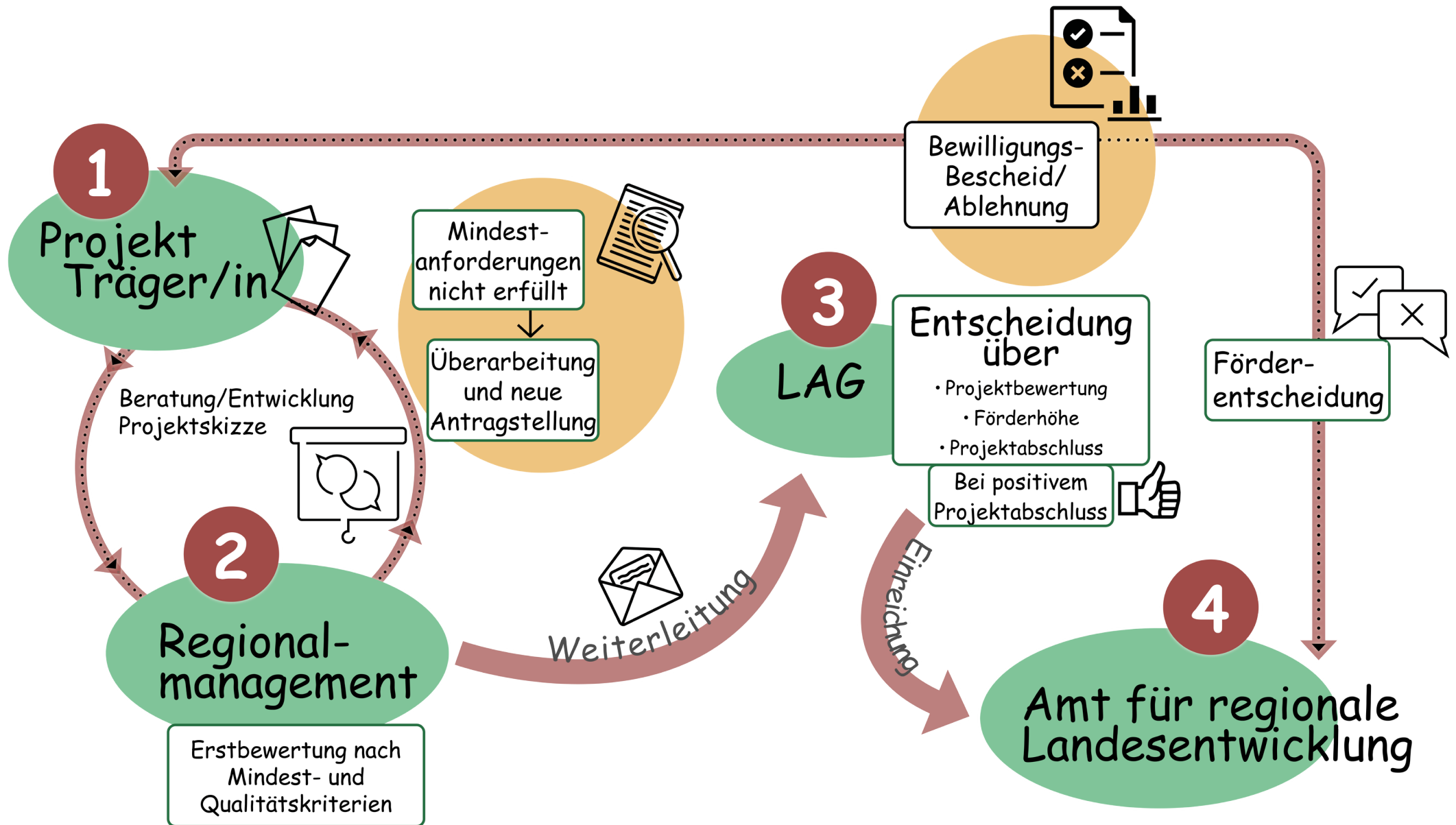
Energie, Klima und Umwelt

- Klimaziele zügig umsetzen
- Veränderten Klimabedingungen resilient begegnen
- Natur und Moor im Gleichgewicht zwischen Naherholung und Umweltschutz halten

Wirtschaftliche Entwicklung

- Wettbewerbsfähiger Standort für Unternehmen, Landwirtschaft und Fachkräfte dauerhaft bleiben
- Digitalisierung und Innovation verstärkt befördern
- Tourismus als wirtschaftliches Standbein weiterdenken

DER WEG ZUM PROJEKT



REGULARIEN FÜR DEN WEG ZUM PROJEKT

Regularien

- Anfragen und Projektideen können kontinuierlich an das Regionalmanagement gerichtet werden.
- Das Regionalmanagement berät bei der Projektentwicklung und stimmt die grundsätzliche Förderfähigkeit mit dem ArL ab.
- Die vollständige Projektskizze inkl. Kostenangaben / Finanzplan ist spätestens 8 Wochen vor der nächsten LAG-Sitzung beim Regionalmanagement einzureichen (Termine werden in der Presse / auf der Webseite der LEADER-Region (www.sulingerland.de) / auf den Webseiten der Kommunen bekanntgegeben). Es finden 2 Sitzungen pro Jahr statt.
- Für die Antragstellung eines EU-geförderten Projektes ist eine Registriernummer notwendig, welche bei der Landwirtschaftskammer in Nienburg beantragt wird (Online Registrierung unter https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/32064_Registriernummernantrag).

- In der LAG-Sitzung wird das Projektauswahlverfahren durchgeführt, über das Projekt beraten und beschlossen.
- Bei positivem Beschluss der LAG ist der Förderantrag beim ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen einzureichen.
- Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids vom ArL darf mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.
- Die LEADER-Förderung ist eine Anteilfinanzierung. Die Auszahlung erfolgt für gewöhnlich bei erfolgreicher Umsetzung des Projekts. Zwischenzahlungen können bei Antragstellung mit dem ArL vereinbart werden.

Kontakte:

Landwirtschaftskammer

Bewilligungsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
31582 Nienburg
05021 9740-200
bwst.nienburg@lwk-niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Geschäftsstelle Sulingen
Jens Hilgemeyer
Galtener Straße 16
27232 Sulingen
04271/801-143
jens.hilgemeyer@arl-lw.niedersachsen.de

FÖRDERSÄTZE

Öffentliche Projektträger	50 %
Private Projektträger	30 %
Private Projektträger ohne Gewinnabsicht / Projekte mit gemeinnütziger Wirkung	50 %
Projekte aus dem Fördertatbestand Medizinische Versorgung	60 %
Kooperationsprojekte mit anderen Regionen	60 %
Fördermittelhöchstsatz	50.000 € (bei Projekten mit Gewinnabsicht 10.000 €)
Mindestfördersatz für Projekte	5.000 € Projektkosten

Mittelkontingent (gesamt)	1.166.727 €
Umsetzung von Vorhaben (mind. 75 %)	1.020.727 €
Lfd. Kosten / REM (max. 25 %)	146.000 €
Zu bewilligen bis 31.12.25 (50 % für Vorhaben)	510.363,50 €
Gesperrte Mittel (20 % für Vorhaben)	204.145,40 €

Notizen:

Alle Antragsteller*innen erhalten eine Nettoförderung. Laut Vorgabe der EU hat jeder Antragsteller mind. 25% der LEADER-Mittel durch öffentliche Mittel kofinanzieren. Bei öffentlichen und gleichgestellten Antragstellern erfolgt dies durch die Eigenmittel. Bei privaten Antragstellern und Vereinen sind entsprechende Mittel einzuwerben. Das Regionalmanagement berät Antragsteller*innen diesbezüglich. Bei Projekten in Trägerschaft der Mitgliedskommunen können die Brutto-Kosten zugrunde gelegt werden.

Beispielrechnung	
Projektkosten (netto)	10.000 €
Fördersatz	30 %
LEADER-Förderung	3.000 €
Öffentliche Kofinanzierung	750 €
Eigenmittel (ohne MwSt.)	6.250 €

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

Mindestkriterien für die Förderung

- 1 Das Projekt liegt in der Region Sulinger Land oder ist ein Kooperationsprojekt mit einer anderen LEADER-Region.
- 2 Das Projekt erfüllt mindestens einen Fördertatbestand der regionalen Handlungsstrategie (Kap. 10) und leistet einen Beitrag zu ihrer Umsetzung.
- 3 Das Projekt widerspricht keiner übergeordneten Planung oder Strategie.
- 4 Der Projektträger ist in der Region tätig und kann die Umsetzung gewährleisten
- 5 Das Projekt ist im Rahmen von LEADER förderfähig, attraktivere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.
- 6 Für das Projekt wurde eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln bewilligt.
- 7 Für das Projekt liegt eine aussagefähige Projektskizze inkl. Kosten- und Finanzierungsplan vor. Eine Kostensteigerung von bis zu 10% kann im Beschluss der LAG berücksichtigt werden.
- 8 Durch das Projekt wird keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt.
- 9 Das Projekt ist dauerhaft und nachhaltig angelegt.
- 10 Der Antrag an das ArL kann nach LAG-Beschlussfassung innerhalb von 12 Wochen eingereicht werden. Ausnahme: bei Kooperationsprojekten laufen die 12 Wochen ab der letzten LAG-Sitzung aller Kooperationspartner. Sollte der Projektantrag nicht innerhalb der genannten Zeiträume beim ArL eingereicht werden, entfällt die Zustimmung der LAG. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist per erneutem LAG-Beschluss verlängert werden.

Die Qualitätskriterien (mit je einem Punkt) dienen der Bildung einer Projektreihenfolge („Ranking“), wenn nicht für alle eingegangenen Förderanträge ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.

Qualitätskriterien für Ranking und zusätzliche Fördersätze

- 11 Das Projekt erfüllt mehr als einen Fördertatbestand.
- 12 Das Projekt hat überörtliche Strahlkraft.
- 13 Das Projekt ist innovativ, hat Modellcharakter in der Region (z.B. neue Medien, Technik, Materialien, Vorgehensweise o.ä.).
- 14 Das Projekt unterstützt ehrenamtliche Tätigkeit.
- 15 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit.
- 16 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit.
- 17 Das Projekt fördert den Einbezug von Kindern und Jugendlichen oder leistet einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität.
- 18 Das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Baukultur.
- 19 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen.
- 20 Das Projekt trägt zur Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes bei (Erhalt oder Schaffung eines Arbeitsplatzes oder einer geringfügigen Beschäftigung).

Ansprechpartner Geschäftsstelle:

Helmut Denker

Samtgemeinde Schwaförden
Tel. +49 4277/ 930 331
helmut.denker@schwafoerden.de

Ansprechpartnerinnen Regionalmanagement:

Kyra Boxberger

Tel. +49 421/2032791
kyra.boxberger@sweco-gmbh.de

Julian Brecht

Tel. +49 421/ 2032 884
julian.brecht@sweco-gmbh.de

Weitere Informationen und aktuelle Neuigkeiten finden Sie unter: www.sulingerland.de